

FAQ: Investorenvereinbarung mit JD.com

Stand: 2. Dezember 2025

1. Wie hoch ist die endgültige Annahmequote des Übernahmeangebots?

- Nach dem Ende der weiteren Annahmefrist am 27. November 2025 hat JD.com bekanntgegeben, dass insgesamt 290.228.196 CECONOMY-Aktien in das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien der CECONOMY AG eingeliefert worden sind. Vorbehaltlich der regulatorischen Freigaben hat sich JD.com damit im Rahmen des Übernahmeangebots 59,8% des Grundkapitals und der Stimmrechte von CECONOMY gesichert. Zusammen mit dem verbleibenden Anteil von Convergenta, der Beteiligungsgesellschaft der Gründerfamilie Kellerhals, ergibt sich damit eine Gesamtbeteiligung von 85,2% an CECONOMY.
- Die endgültigen Ergebnisse des Angebots wurden auf der Angebotswebsite unter www.green-offer.com veröffentlicht.

2. Die weitere Annahmefrist ist bereits abgelaufen. Kann ich das Angebot auch nach Ablauf der Annahmefrist noch annehmen?

- Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist am 27. November 2025 kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.

3. Wird es eine weitere Möglichkeit geben, meine Aktien an JD.com zu verkaufen?

- Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist am 27. November 2025 kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.
- Für den Fall, dass JD.com ein Delisting veranlasst, würde die Bieterin den CECONOMY-Aktionären ein Delisting-Angebot unterbreiten. Ein solches Delisting-Angebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher sein.
- Andernfalls bleiben Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre CECONOMY-Aktien nicht angedient haben, weiterhin Aktionäre der CECONOMY. Bitte beachten Sie, dass nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots der Streubesitz an CECONOMY-Aktien geringer sein wird, was voraussichtlich zu einer reduzierten Handelsliquidität und möglicherweise zu einer höheren Volatilität des Aktienkurses führen kann.

4. Wie viel erhalte ich, wenn ich meine Aktien angedient habe?

- JD.com bot 4,60€ pro CECONOMY-Aktie in bar.

5. Was muss ich tun, wenn ich das Angebot nicht annehmen möchte?

- Aktionärinnen und Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollten, mussten keinerlei Maßnahmen ergreifen und bleiben unverändert Anteilseigner von CECONOMY.

6. An welche Bedingungen ist das Angebot geknüpft? Kann das Angebot scheitern (selbst wenn ich es angenommen habe)?

- Der Abschluss des Übernahmeangebots unterliegt weiterhin den üblichen Angebotsbedingungen, namentlich außenwirtschaftsrechtlicher Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über ausländische Subventionen. Der Vollzug des Angebots erfolgt nicht, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden oder wirksam auf sie verzichtet wird.

7. Was passiert, wenn ich das Angebot angenommen habe, es aber nicht erfolgreich ist?

- Das Angebot ist nicht an eine Mindestannahmeschwelle gebunden. Der Abschluss des Übernahmeangebots unterliegt weiterhin den üblichen Angebotsbedingungen, namentlich außenwirtschaftsrechtlicher Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über ausländische Subventionen. Die Angebotsbedingungen sind in Abschnitt 12 der Angebotsunterlage aufgeführt.
- Vorbehaltlich der Erfüllung der Angebotsbedingungen wird der Abschluss des Angebots für das erste Halbjahr 2026 erwartet.
- Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind und nicht wirksam auf sie verzichtet wurde, erhalten Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien an JD.com angedient haben, den Angebotspreis nicht. Die angedienten Aktien werden in diesem Fall automatisch in die ursprüngliche ISIN DE0007257503 von CECONOMY zurückbucht. Damit erhalten sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre von CECONOMY, die ihre Aktien angedient haben, ihre ursprünglichen Aktienbestände vollständig zurück.

8. Kann ich meine Aktien nach Annahme des Angebots, aber vor Abschluss der Transaktion, verkaufen?

- CECONOMY-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, werden in eine besondere ISIN DE000A40ZVV0 für angediente CECONOMY-Aktien umgebucht, verbleiben jedoch bis zur Abwicklung des Angebots im Wertpapierdepot der/des andienenden Aktionärin/Aktionärs. Grundsätzlich steht es dieser bzw. diesem frei, solche angedienten CECONOMY-Aktien zu veräußern.
- Die angedienten CECONOMY-Aktien können unter der oben genannten Sonder-ISIN im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Handel endet am dritten Börsenhandelstag vor der Abwicklung des Angebots bzw. der Rückbuchung der angedienten CECONOMY-Aktien, falls das Angebot nicht vollzogen wird.
- Das Handelsvolumen und die Liquidität der angedienten CECONOMY-Aktien hängen von der jeweiligen Annahmequote ab und können daher unter Umständen gar nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sein.

9. Wann erhalte ich mein Geld, wenn ich meine Aktien angedient habe?

- Vorausgesetzt, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt oder zuvor wirksam auf sie verzichtet wurde, wird der Angebotspreis zeitgleich mit der Übertragung der angedienten CECONOMY-Aktien auf das Wertpapierkonto der zentralen Abwicklungsstelle an die jeweilige depotführende Bank gezahlt. Die zentrale Abwicklungsstelle veranlasst, dass der Angebotspreis für die angedienten CECONOMY-Aktien spätestens am achten Bankarbeitstag nach folgendem Ereignis an die depotführenden Banken weitergeleitet wird:
 - der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots am 2. Dezember 2025, oder
 - dem Datum, an dem der Bieter sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der Angebots-Website unter www.green-offer.com bekannt gibt, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt sind, sofern nicht vorher wirksam auf sie verzichtet wurde.
- Aufgrund der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen und Verfahren im Zusammenhang mit fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben sowie der Freigabe nach der EU-Verordnung über ausländische Subventionen kann sich die Abwicklung des Angebots und die Auszahlung des Angebotspreises bis zum achten Bankarbeitstag nach dem 10. November 2026 (d. h. bis zum 20. November 2026) verzögern – oder im Falle des Nichtvollzugs vollständig entfallen.

10. Ich weiß nicht, wie viele CECONOMY-Aktien ich derzeit halte. Wie kann ich das herausfinden?

- Bitte prüfen Sie Ihr Wertpapierdepot, über das Sie Ihre Aktiengeschäfte abwickeln, oder wenden Sie sich direkt an Ihre depotführende Bank oder Ihren Anlageberater. Diese können Ihnen jederzeit eine verbindliche Auskunft über Ihren aktuellen Aktienbestand erteilen.

11. Welche steuerlichen Folgen hat die Annahme des Angebots?

- Aktionärinnen und Aktionären von CECONOMY wird empfohlen, sich von einem qualifizierten Steuerberater beraten zu lassen, um die steuerlichen Konsequenzen einer Angebotsannahme unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und steuerlichen Verhältnisse zu klären.

12. Was passiert, wenn ich meine Aktien nicht angedient habe?

- Aktionärinnen und Aktionäre, die sich gegen eine Andienung ihrer Aktien entschieden haben, müssen keinerlei Maßnahmen ergreifen und bleiben weiterhin Anteilseigner von CECONOMY. Es ist jedoch zu beachten, dass nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots der Streubesitz an CECONOMY-Aktien voraussichtlich geringer sein wird als derzeit. Dies kann zu einer reduzierten Handelsliquidität und möglicherweise zu einer höheren Volatilität des Aktienkurses führen.
- Die möglichen Auswirkungen einer Nichtannahme des Angebots durch eine/n Aktionärin/Aktionär sind in Abschnitt 16 der Angebotsunterlage näher beschrieben.

13. Welche Regeln gelten für Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb Deutschlands?

- Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft und unterliegt ausschließlich den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot wird nicht den Prüf- oder Registrierungsverfahren einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands unterzogen und wurde von keiner solchen Behörde genehmigt oder empfohlen.
- Aktionärinnen und Aktionäre mit Wohnsitz oder Sitz außerhalb Deutschlands sollten die Angebotsunterlage sorgfältig geprüft und sich von örtlichen Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberatern zu den anwendbaren lokalen Vorschriften und möglichen Beschränkungen beraten lassen haben.

14. JD.com hat seine Absicht bekannt gegeben, CECONOMY nach Abschluss der Transaktion von der Börse zu nehmen (Delisting). Was bedeutet das?

- Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots könnte JD.com ein Delisting von CECONOMY verfolgen. Dieser Schritt würde in Zusammenarbeit mit dem Management von CECONOMY durchgeführt werden.
- Mit Wirksamwerden des Delistings würden die Aktien von CECONOMY nicht mehr an der Börse gehandelt werden. Aktionärinnen und Aktionäre von CECONOMY, die investiert bleiben, könnten ihre Aktien anschließend nur noch eingeschränkt oder möglicherweise gar nicht mehr veräußern, da das Handelsvolumen – soweit überhaupt vorhanden – voraussichtlich deutlich zurückgehen würde.

15. Beabsichtigt JD.com den Abschluss einer Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvereinbarung?

- Für einen Zeitraum von drei Jahren nach Angebotsvollzug gibt es darüber hinaus keinerlei Pläne für den Abschluss einer Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvereinbarung.

16. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine gemeinsame begründete Stellungnahme veröffentlicht. Wie sind Vorstand und Aufsichtsrat zu ihrer positiven Bewertung des Angebots gelangt?

- Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angebotsunterlage, die Bedingungen der Investorenvereinbarung mit JD.com sowie die strategischen Absichten des Bieters sorgfältig und umfassend geprüft. Grundlage der Bewertung waren eigene unabhängige Analysen, die strategische und finanzielle Planung von CECONOMY sowie jeweils eine unabhängige Fairness Opinion – für den Vorstand erstellt von Lazard & Co. GmbH, für den Aufsichtsrat von J.P. Morgan Securities plc. Beide Fairness Opinions kommen zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis von 4,60 € je Aktie aus finanzieller Sicht angemessen ist.
- Auf dieser Basis haben Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionärinnen und Aktionären empfohlen, das Angebot anzunehmen.

- Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Zusage von JD.com, die weitere Transformation von CECONOMY zur führenden Omnichannel-Plattform für Consumer Electronics in Europa beschleunigen und betrachten die Partnerschaft als auch das Angebot als im besten Interesse des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionäre und anderer Stakeholder.

17. Wo kann ich die Angebotsunterlage und die gemeinsame begründete Stellungnahme finden?

- Die Angebotsunterlage und die gemeinsame begründete Stellungnahme kann kostenlos bei der Deutschen Bank Aktiengesellschaft, TSS, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, sowie per E-Mail an dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer vollständigen Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die ein Exemplar des Angebotsdokuments übersandt werden soll, angefordert werden.
- Die Angebotsunterlage sowie eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die nicht von der BaFin geprüft wurde, sowie die gemeinsame begründete Stellungnahme sind zudem unter www.green-offer.com verfügbar.